

24.01.2019

**Bebauungsplanverfahren „Photovoltaikanlage Flst. 1367“ in Aßmannshardt
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 21.01.2019 beschlossen, einen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Flst. 1367“ in Aßmannshardt aufzustellen.

Nach § 4 Abs. 1 BauGB sollen die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, möglichst frühzeitig am Verfahren der Bauleitpläne beteiligt werden.

Sofern Ihre Aufgaben durch den Bebauungsplan berührt werden und Sie eine Beteiligung am weiteren Verfahren wünschen, bitten wir Sie, zum beiliegenden Planentwurf bis zum

01.03.2019

Schriftlich oder elektronisch Stellung zu nehmen.

Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitlichen Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des oben genannten Gebiets von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben.

Sollten wir bis zum oben genannten Zeitpunkt keine Stellungnahme erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.



Belange, die von den Trägern öffentlicher Belange nicht fristgerecht vorgetragen werden, werden in der Abwägung nicht berücksichtigt (4a Abs. 6 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen


Markus Lerch

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf mit

Lageplan

Textteil und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Begründung

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz